



Az.: 61.1.1303.002.001

## Fortschreibung des Klimaschutzfahrplans und Förderantragstellung einer Stelle für Klimaschutzmanagement

Beratungsweg	Sitzungstermin
Umwelt- und Verkehrsausschuss	21.02.2019
Haupt- und Finanzausschuss	13.03.2019
Rat	20.03.2019

<b>Zuständige/r Dezernent/in</b>	Rauer, Jürgen
----------------------------------	---------------

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> X	<input type="checkbox"/> NEIN
---------------------------------	-----------------------------	---------------------------------------	-------------------------------

Im Haushaltsplan vorgesehen	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> X	<input type="checkbox"/> NEIN
Teilergebnisplan	Teilfinanzplan		Investitionsmaßnahme
Produkt Nr.			
Kontengruppe			
Betrag			
einmalige	Erträge	Aufwendungen	laufende
			Erträge
			Aufwendungen
Insgesamt			Insgesamt
Beteiligter Dritter			Beteiligter Dritter
Anteil Stadt Kleve			Anteil Stadt Kleve

--

### 1. Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Kleve beschließt die „Fortschreibung des Klimaschutzfahrplans der Stadt Kleve“, erstellt im Januar 2019 vom Büro Gertec aus Essen

- a) als städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB und als handlungsorientierte Grundlage bei der künftigen Stadtentwicklung Kleves zu berücksichtigen.
- b) Neben dem Beschluss zur „Fortschreibung des Klimaschutzfahrplans der Stadt Kleve“ wird die Verwaltung mit dem Aufbau eines Klimaschutz-Controllings zur Überprüfung des Maßnahmenfortschritts beauftragt.
- c) Außerdem wird die Verwaltung beauftragt, einen Förderantrag beim Projektträger Jülich, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zur befristeten Einstellung einer Klimaschutzmanagerin/eines Klimaschutzmanagers zu stellen. Die Klimaschutzmanagerin/der Klimaschutzmanager soll die Umsetzung des Konzeptes begleiten.

## 2. Schilderung des Sachverhaltes / Begründung

Der Klimaschutzfahrplan der Stadt Kleve wurde am 9. April 2014 mit einem Maßnahmenkatalog beschlossen. Um die Klimaschutzaktivitäten weiter zu forcieren, ist beabsichtigt, einen Förderantrag für eine Stelle für Klimaschutzmanagement im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zu erstellen. Voraussetzung für die Förderung der Schaffung einer Stelle für Klimaschutzmanagement ist die Fortschreibung des Klimaschutzfahrplans aus dem Jahre 2014.

### **Fortschreibung des Klimaschutzfahrplans**

Die beauftragte Gertec GmbH Ingenieurgesellschaft hat gemeinsam mit Verwaltung und Politik den Klimaschutzfahrplan der Stadt Kleve in sämtlichen klimaschutzrelevanten Bereichen fortgeschrieben. Die bisherigen Themenfelder des Klimaschutzfahrplans 2014 – Energieeinsparpotentiale im Gebäudebestand/eigene Liegenschaften/private Haushalte, Erneuerbare Energien, Klimafreundliche Stadtentwicklung/Mobilität und Öffentlichkeitsarbeit wurden ergänzt um die Themenfelder Flächenmanagement/Abwasser/Abfall, das kommunale Beschaffungswesen/IT, die Straßenbeleuchtung und die Bereiche Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen. Zudem wurden abhängig von den lokalen Gegebenheiten und Aktivitäten wichtige Themenbereiche identifiziert und tiefer betrachtet, die Potenziale zur Einsparung von Treibhausgasen, zur Energieeffizienz und zur Nutzung von Erneuerbaren Energien bergen.

Der technische Zustand der Infrastruktur sowie der Status quo an Aktivitäten und Strukturen wurden analysiert; die Energie- und Co<sup>2</sup>-Bilanz sowie Optimierungspotenziale wurden aufgezeigt und diskutiert. Unter Beteiligung der politischen Fraktionen wurde ein neuer Maßnahmenplan entwickelt, wie Klimaschutz in der kommunalen Verwaltung kurz-, mittel- und langfristig verankert werden kann.

Die Fortschreibung des Klimaschutzfahrplans beinhaltet die einzelnen Arbeitsschritte: Status Quo der Klimaschutzaktivitäten, Aktualisierung der Energie- und CO<sup>2</sup>-Bilanz, Durchführbarkeit des Maßnahmenplans, Quantifizierung des Maßnahmenkatalogs (Co<sup>2</sup>-Einsparung, Kosten, Personaleinsatz), Ergänzung der Handlungsfelder und des Maßnahmenkatalogs.

### **Status Quo der Klimaschutzaktivitäten**

In einem partizipativen Prozess mit Verwaltung und Beteiligten wurden in Einzelgesprächen und Workshops die bisher umgesetzten Klimaschutzmaßnahmen nach Zuständigkeiten für Klimaschutzthemen in der Kommune erfasst.

### **Fortschreibung der Energie- und Treibhausgasbilanz**

Darüber hinaus wurde der Erfolg der Klimaschutzaktivitäten der Kommune mittels einer Energie- und Treibhausgasbilanz gemessen. Die Sammlung bisheriger Klimaschutzaktivitäten dient als weiterer Schritt zur Aktualisierung der Energie- und CO<sup>2</sup>-Bilanz.

### **Ergänzung Maßnahmenplan**

Im weiteren Verlauf wurde unter Beteiligung der Politik im Rahmen eines Workshops der Maßnahmenplan mit kurz-, mittel- und langfristigem Zeithorizont ergänzt und mit einer Prioritätensetzung erweitert.

Die Einordnung und Priorisierung der Maßnahmen erfolgt in definierte Zeiträume.

- Priorität 1: kurzfristig, umsetzbar bis 3 Jahre
- Priorität 2: mittelfristig, umsetzbar bis 5 Jahre
- Priorität 3: langfristig, umsetzbar ab 5 Jahre

Bestandteile des in der Beratung zu erarbeitenden Maßnahmenplans sind:

- Titel der Maßnahme und Kurzbeschreibung,
- Handlungsschritte und umsetzende Akteure im zeitlichen Verlauf,
- Unterstützende Faktoren (Kooperationen/Förder- bzw. Finanzierungsmöglichkeiten),
- CO<sup>2</sup>-Minderung (Quantifizierung)
- Kommunikationsstrategie
- Klimaschutzcontrolling: Stand der Maßnahme, nächste Arbeitsschritte
- Ausgaben und Wirtschaftlichkeit der Maßnahme.

### **Durchführbarkeit der Klimaschutzziele**

In einem zweiten Workshop mit der Politik wurde die Beibehaltung der Klimaschutzziele aus dem Klimaschutzfahrplan 2014 abgestimmt. Hierzu wurden die formulierten Klimaschutzziele – im Hinblick auf Co<sup>2</sup>-Einsparung, Kosten und Personaleinsatz -quantifiziert.

Quantitative Klimaschutzziele:

- Reduktion der CO<sup>2</sup>-Emissionen auf dem Stadtgebiet um 30 % bis zum Jahr 2030 (Basisjahr 2010)
- 50 % Strom aus erneuerbaren Energien bis 2030
- Steigerung der Sanierungsquote von Wohngebäuden in der Stadt Kleve auf 2 % p.a.

Qualitative Klimaschutzziele:

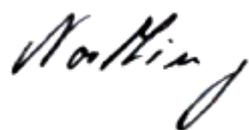
- Ausbau von sektorübergreifenden Informations- und Beratungsangeboten
- Förderung eines klimafreundlichen Mobilitätsverhaltens

### **Förderantragstellung einer Stelle für Klimaschutzmanagement**

Die Antragsstellung für die Schaffung einer Stelle für Klimaschutzmanagement setzt den Beschluss zur Umsetzung des Konzepts und zum Aufbau eines kontinuierlichen Klimaschutz-Controllings voraus.

Die Erstellung des Förderantrags einer Stelle für Klimaschutzmanagement hat gemäß der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzkonzepten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative des BUMB zu erfolgen. Gefördert wird die Schaffung von einer Stelle für Klimaschutzmanagement für die fachlich-inhaltliche Unterstützung bei der Umsetzung von Klimaschutzkonzepten. Der Förderzeitraum für die Schaffung einer Stelle für Klimaschutzmanagement beträgt maximal drei Jahre (Anschlussvorhaben 5 Jahre).

Kleve, den 11.02.2019



(Northing)